+49 (0) 2408-713 416-0 info@arbeitsmedizin-aachen.de Webansicht

Arbeitsmedizin Aachen
Arbeits- und Gesundheitsschutz

AMD Arbeitsmedizin Aachen GmbH
Pascalstraße 1 · 52076 Aachen



Liebe Leserinnen und Leser,

kürzlich erhielten wir eine Anfrage eines mittelständischen Unternehmens aus der Umgebung, ob wir ab 2027 die betriebsärztliche Betreuung übernehmen könnten. Im Anhang an die nette Mail fand sich eine sehr detaillierte Ausschreibung, wie viele Beschäftigte an welchem Standort welche Tätigkeiten ausüben, welche Leistungen wir in welchem Umfang übernehmen sollten usw. usw.
Nach einem ersten kurzen Moment der Freude über das sehr konkrete Anforderungsprofil wurde ich dann stutzig: Fast die Hälfte der eigentlichen betriebsärztlichen Tätigkeiten war gar nicht ausgeschrieben. Dafür sollten wir noch umfangreich Aufgaben der Personalabteilung übernehmen und die Ermittlung der erforderlichen Einsatzzeiten enthielt einen dicken Rechenfehler.
Auf telefonische Nachfrage konnte mein Ansprechpartner am anderen Ende leider auch nicht weiterhelfen, die Ausschreibung sei KI-generiert und inhaltlich wäre er da leider nicht im Thema.
Ups! Da sourct eine halluzinierende KI mal eben die Personalabteilung aus und erfindet irgendwelche Leistungsumfänge… und der Mensch sieht etwas hilflos zu. Halluzinationen gibt’s übrigens auch in der Medizin, da endet das meist in der Psychiatrie…

Erschreckend sind dabei aber noch nicht mal die Fehler der KI, sondern eher die Naivität der Nutzer, das blinde Übernehmen von KI-Ergebnissen, ohne das auch nur annährend zu verifizieren, ohne groß drüber nachzudenken. Dabei tut ein kurzes Innehalten, ein kritisches Nachdenken - nicht nur bei KI-Ergebnissen - gut.

Beispiele ?

- Dass wir in ein massives Rentenproblem laufen, wissen wir seit Jahrzehnten. Seit Anfang der 1960er Jahre ist klar, dass Mitte der 20er Jahre dieses Jahrtausends die Boomer in Rente gehen. Und da seit Ende der 1960er Jahre die Geburtenrate sinkt, ist auch klar, dass heute immer weniger Arbeitnehmer da sind, um die Boomer-Rentner zu finanzieren.
- Dass in den ostdeutschen Bundesländern aktuell die Einschulungszahlen einbrechen, sehen wir (BSSR, 2025). Wenn wir dort jetzt schon weniger 5-Jährige haben, haben wir in 20 Jahren weniger 25-Jährige, d.h. weniger Einwohner und Arbeitskräfte als heute, damit weniger Binnennachfrage und weniger Wirtschaftswachstum. Wenn weniger Brötchen gekauft werden, muss der Bäcker am Ende seinen Gesellen entlassen. Dass bei einer schrumpfenden Bevölkerung die „Remigration" relevanter Bevölkerungsanteile Wirtschaft und Wohlstand weiter schwächt, sollte man auch durch eine „blaue Brille" erkennen.
- Bei der aktuellen Reform der Pflegeversicherung stehen vor allem die gestiegenen Kosten im Vordergrund. Wenig überraschend eigentlich, sind doch die Gehälter in der Pflege seit 2019 um über 50 % gestiegen. Ganz bewusst, um die Jobs in der Pflege attraktiv zu gestalten und die Schwere der Tätigkeit angemessen zu bezahlen. Wenn ich aber die Leistungserbringer besser bezahlen und gleichzeitig die Kosten deckeln will, bleibt nur die Leistungskürzung. Und spätestens, wenn in 10 Jahren die Boomer auch noch alle pflegebedürftig werden, ist die Pflege nicht mehr finanzierbar.
- Wenn Donald Trump jedem Wähler bei einem Wahlsieg der Republikaner 5000 US $ verspricht, sind das bei 270 Mio. Wählern in den USA insgesamt 1,35 Billionen US $. Donald Trump besitzt nach Schätzungen knapp 7 Mrd. $. Er könnte also jedem Wähler lediglich 25 $ zahlen (und wäre dann selbst pleite 😊).

Man mag erkennen, dass die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen derzeit komplex sind und das Erkennen von Zusammenhängen nur der erste Schritt zu einer Lösung ist, aber immerhin …
Dass aber Populismus à la 5000 Dollar oder Remigration auch keine Lösung ist … Und da sind wir wieder bei der halluzinierenden KI vom Anfang: genau hinschauen, kritisch hinterfragen. Egal ob bei KI oder Populisten.



In diesem Sinne,
Ihr Michael Boomer Suchodoll

Das Feuer ist weit weg. Der Rauch nicht!
Brandrauch als unterschätzte Gefährdung für Unternehmen und Beschäftigte.

Die Brände in Hürtgenwald und im Hohen Venn haben in diesem Sommer eindrucksvoll gezeigt: Waldbrände sind längst nicht mehr nur ein Problem Südeuropas. Auch bei uns können Brände entstehen – und ihre Auswirkungen weit über den eigentlichen Brandort hinausreichen.
Für uns als AMD Arbeitsmedizin Aachen GmbH ist das Anlass, einen Aspekt in den Blick zu nehmen, der im betrieblichen Arbeitsschutz leicht unterschätzt wird: Die gesundheitliche Belastung durch Brandrauch.



Wenn der Rauch bis zum Arbeitsplatz kommt

Je nach Brandgut kann Brandrauch unter anderem Feinstaub (PM2.5), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Kohlenmonoxid enthalten. Besonders die feinen Partikel können tief in die Lunge eindringen und Atemwege sowie Herz-Kreislauf-System belasten. Wie hoch die Belastung vor Ort tatsächlich ist, hängt unter anderem von Windrichtung, Wetterlage, Dauer und Intensität des Brandes sowie vom verbrannten Material ab. Einen pauschalen „sicheren Abstand“ zum Brand gibt es deshalb nicht.
Besondere Aufmerksamkeit verdienen Beschäftigte mit bestehenden Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Für sie kann eine erhöhte Rauch- und Feinstaubbelastung eine Verschlechterung bestehender Beschwerden bedeuten.

Was können Unternehmen tun?

Arbeitsschutz beginnt bereits bei der Vermeidung von Bränden. Zigarettenreste, Heißarbeiten, Funkenflug, technische Defekte oder heiße Oberflächen können unter trockenen Bedingungen schnell zur Zündquelle werden. Auch Lithium-Ionen-Akkus verdienen Aufmerksamkeit: Beschädigte, überhitzte oder fehlerhafte Akkus können sich entzünden.
Einige Maßnahmen sind einfach umzusetzen: Brandlasten und Zündquellen reduzieren, Raucherbereiche klar festlegen, Heißarbeiten absichern, elektrische Betriebsmittel und Akkus kontrollieren und Beschäftigte entsprechend sensibilisieren. Auch trockene Grünflächen, Lagerbereiche und abgestellte Fahrzeuge können bei extremer Hitze zu einem Brandrisiko werden. Doch was ist zu tun, wenn es außerhalb des eigenen Betriebsgeländes brennt?

Wenn es „vor dem Werkstor“ brennt

Ein Waldbrand oder ein Brand in der Nachbarschaft kann kurzfristig wichtige Fragen aufwerfen: Kann weitergearbeitet werden? Müssen Außenarbeiten unterbrochen werden? Können Beschäftigte sicher zur Arbeit gelangen? Sollte die Lüftungsanlage weiterlaufen? Hier hilft die Orientierung am TOP-Prinzip:

Technisch: Fenster und Außentüren geschlossen halten und unnötige Aufenthalte im Freien vermeiden. Lüftungs- und Klimaanlagen sollten entsprechend der konkreten Gefahrenlage und ihrer technischen Ausführung geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Maßgeblich sind die Empfehlungen der zuständigen Behörden.

Organisatorisch: Unternehmen sollten bereits im Vorfeld klären, wie Warnungen empfangen werden, wer Entscheidungen trifft und Beschäftigte informiert. Auch Außenarbeiten, Arbeitswege, Zufahrten, mobiles Arbeiten oder eine vorübergehende Betriebsschließung können Bestandteil der Notfallplanung sein. Warnapps wie NINA und KATWARN sowie die örtlichen Behörden liefern wichtige Informationen.

Persönlich: Besonders gefährdet sind Beschäftigte, die im Freien arbeiten – etwa im Baugewerbe, Garten- und Landschaftsbau, in der Forstwirtschaft, bei kommunalen Betrieben oder im Liefer- und Transportbereich. Bei deutlicher Rauchbelastung sollte zunächst geprüft werden, ob Tätigkeiten unterbrochen, verschoben oder in weniger belastete Bereiche verlagert werden können.

FFP2-Maske auf und weiterarbeiten?

Eine FFP2-Maske kann die Aufnahme von Feinstaub und anderen Partikeln reduzieren. Sie bietet jedoch keinen vollständigen Schutz vor Brandrauch und insbesondere nicht vor gasförmigen Schadstoffen wie Kohlenmonoxid. Deshalb ist „FFP2-Maske auf und weiterarbeiten“ aus Sicht des Arbeitsschutzes zu kurz gegriffen.

Unser Fazit

Brandschutz endet nicht am eigenen Werkstor – und Arbeitsschutz beginnt nicht erst im eigenen Gebäude. Die Ereignisse dieses Sommers zeigen, dass auch ein weiter entfernter Brand für Unternehmen und Beschäftigte relevant werden kann.
Ein Notfallplan muss dabei nicht kompliziert sein. Entscheidend ist, im Vorfeld festzulegen: Wer informiert? Wer entscheidet? Und welche Maßnahmen werden ergriffen? Denn wer vorbereitet ist, kann im Ernstfall schneller und sicherer handeln – und gesundheitliche Belastungen für die Beschäftigten besser vermeiden.

Ihre **Arbeitsmedizin Aachen GmbH** kann dabei unterstützen, Gefährdungen zu beurteilen und geeignete Maßnahmen für Ihre Beschäftigten abzuleiten.

Sprechen Sie uns gerne an

Gemeinsam durch herausfordernde Zeiten: Füreinander da sein, wenn es darauf ankommt



Die vergangenen Monate waren für viele Menschen herausfordernd: Hitze und Brände in der Region, steigende Lebenshaltungskosten, anhaltende Kriege und politische sowie gesellschaftliche Unsicherheiten beschäftigen und belasten. Dazu kommen ganz persönliche Themen, die von außen oft gar nicht sichtbar sind.
Auch im Arbeitsalltag kann sich zeigen, wenn jemand zunehmend an seine Grenzen kommt. Vielleicht zieht sich eine Kollegin stärker zurück, wirkt ungewöhnlich erschöpft, gereizt oder niedergeschlagen oder ein Kollege äußert, dass gerade einfach alles zu viel wird. Solche Veränderungen müssen nicht automatisch

bedeuten, dass eine ernste Krise vorliegt. Sie können aber ein guter Anlass sein, einmal genauer hinzuschauen und das Gespräch zu suchen.

Lieber einmal mehr nachfragen

Wenn Sie das Gefühl haben, dass es jemandem nicht gut geht, sprechen Sie die Person ruhig und wertschätzend an. Ein einfaches „Mir ist aufgefallen, dass du in letzter Zeit sehr belastet wirkst. Wie geht es dir?“ kann bereits eine Tür öffnen.
Dabei müssen Sie weder sofort eine Lösung parat haben, noch die Rolle professioneller Helfender übernehmen.

Was kann konkret helfen?

Oft hilft es schon, zuzuhören, die Sorgen ernst zu nehmen und gemeinsam zu überlegen, was im Moment entlasten könnte. Als Kollege kann es beispielsweise helfen, Unterstützung anzubieten, Verständnis zu zeigen oder auf bestehende Hilfsangebote hinzuweisen. Führungskräfte können zusätzlich prüfen, ob sich arbeitsbezogene Belastungen zumindest vorübergehend reduzieren lassen, etwa durch andere Prioritäten, eine Anpassung von Aufgaben oder ein persönliches Gespräch über die aktuelle Situation.
Wichtig ist dabei gleichzeitig, eigene Grenzen zu kennen. Wenn eine Belastung sehr stark ist oder über längere Zeit anhält, kann es sinnvoll sein, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Am Ende gilt: Niemand muss die Probleme eines anderen Menschen lösen. Aber aufmerksam sein, nachfragen und Unterstützung anbieten kann bereits viel bewirken.

Nachtblindheit – Sind meine Augen gut gerüstet für die dunkle Jahreszeit?



Am 25. Oktober wird die Uhr umgestellt und es wird wieder früher dunkel. Damit beginnt auch die Hauptunfallzeit: Die Statistik zeigt, dass im Herbst und Winter nicht nur die Unfallhäufigkeit, sondern auch die Unfallschwere im Straßenverkehr um das Dreifache ansteigen. Um die Unfallgefahren zu minimieren, legt der Gesetzgeber gerade jetzt viel Wert auf funktionstüchtige Lichtanlagen und gute Winterreifen. Das leuchtet uns allen ein!

Doch was nutzt die beste Lichtanlage vom Auto, wenn der Fahrer am Steuer im Dunkeln kaum noch sehen kann und nachtblind ist? Die Straßenverkehrsordnung schreibt zwar vor, dass LKW-, Bus- und Taxifahrer regelmäßig ihr Sehvermögen in der Dämmerung und Dunkelheit überprüfen lassen müssen. Für PKW-Fahrer gibt es eine solche Regelung jedoch nicht.

Dass wir im Dunkeln schlechter sehen als im Hellen, ist normal. Das hat viele Gründe: Zum einen weitet sich die Pupille im Dunkeln, um mehr Licht auf die Netzhaut zu lassen. Allerdings zu dem Preis, dass mehr Streustrahlung das Bild unschärfer werden lässt. Zum anderen arbeitet unsere Netzhaut in der Dunkelheit mit vollkommen anderen „Sehzellen“, den sogenannten Stäbchen, die eine bis zu 20-fach schlechtere

Sehschärfe ermöglichen. Im Gegensatz dazu benutzen wir tagsüber die sogenannten „Zäpfchen“, welche das Farbsehen überhaupt erst möglich machen. Diese Umstellung vom Stäbchen-Sehen auf das Zäpfchen-Sehen können wir in unserem Alltag bemerken, wenn wir morgens im abgedunkelten Raum das Licht anmachen. Das mögen wir normalerweise gar nicht – nicht nur, weil uns der Morgenkaffee fehlt, sondern weil uns die Blendung zu schaffen macht. Unsere Stäbchen „vertragen“ viel weniger Licht und unser Auge braucht einen Moment, bis es anfängt, mit den Zäpfchen zu sehen. Unser Auge wird quasi „umprogrammiert“. Von dem Moment an sind wir nicht mehr geblendet, obwohl sich die Helligkeit im Raum ja nicht verändert hat. Und so brauchen wir auch im Straßenverkehr im umgekehrten Fall, wenn es also dunkel wird, etwas Zeit, um uns an veränderte Lichtverhältnisse zu gewöhnen.

Wer ist von Nachtblindheit betroffen?

Die gerade beschriebene Umstellung des Auges benötigt im Alter aufgrund verlangsamter Stoffwechselprozesse häufig etwas mehr Zeit und variiert von Mensch zu Mensch. Darüber hinaus können auch zahlreiche Erkrankungen des Auges das Sehvermögen in der Dämmerung zusätzlich einschränken. Insbesondere Trübungen der Linse („grauer Star“), aber auch eine nicht ausreichend korrigierte Fehlsichtigkeit sowie eine verkrümmte Hornhaut können durch eine verstärkte Lichtbrechung das Sehen in der Dämmerung zusätzlich erschweren.

Diese Veränderungen des Auges sind mit Hilfe einfacher Sehtests zuverlässig zu erkennen und oft gut behandelbar. Es lohnt sich also, jetzt nicht nur das Auto winterfest zu machen, sondern auch als Fahrer eine im wahrsten Sinne des Wortes „kleine Inspektion“ des Auges machen zu lassen, um gut gerüstet und unfallfrei durch Herbst und Winter zu kommen.

Sprechen Sie uns gerne an

Gut geschützt durch die Grippesaison

Seit die USA unter der Trump-Administration die Impfempfehlungen u.a. gegen Masern geändert haben, sind die Fallzahlen dort zuletzt auf den höchsten Stand seit 35 Jahren gestiegen – einschließlich Todesfällen bei Kindern. Und seit Anfang 2026 die verpflichtende Grippeschutzimpfung für das amerikanische Militär aufgehoben wurde, kam es zu mehreren lokalen Ausbrüchen, darunter mindestens ein Todesfall. Mittlerweile empfiehlt selbst der impfkritische Gesundheitsminister Robert F. Kennedy Jr. wieder die Masernimpfung und hat angeblich nie etwas anderes behauptet. Die Grippeimpfung beim Militär wurde zwischenzeitlich übrigens wieder eingeführt.



Impfungen gehören – allen Verschwörungstheorien zum Trotz – zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen in der Medizin. So sinkt gerade bei den Risikogruppen die Wahrscheinlichkeit schwerer oder

sogar tödlicher Verläufe einer Influenza. Wer sich trotz einer Impfung ansteckt, ist besser geschützt, wie Studien zeigen, da die Erkrankung milder verläuft. Nebenwirkungen werden in Deutschland und Europa eng beobachtet und ausgewertet. Die Quote jenseits von Müdigkeit oder Kopfschmerz liegt bei 1,6 %, zumeist Lokalreaktionen an der Einstichstelle.

Wer sollte sich impfen lassen?

Eine Influenza-Erkrankung bei gesunden Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen unter 60 Jahren verläuft in der Regel ohne schwerwiegende Komplikationen. Allerdings empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) besonderen Zielgruppen eine Impfung, um schwere Verläufe zu vermeiden.
Hierzu gehören:

- Menschen mit Vorerkrankungen
- Personen über 60 Jahre
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Schwangere ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel
- Personen mit intensivem Kontakt zu Risikogruppen (pflegende Angehörige, medizinisches Personal)
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können
- Mitarbeiter in Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr
- Menschen, die privat oder beruflich häufigen, regelmäßigen und direkten Kontakt zu z. B. Schweinen und Geflügel haben

Welcher Impfstoff wird genutzt?

Die WHO-Experten empfehlen in diesem Herbst/Winter für die nördliche Hemisphäre wieder die Immunisierung mit trivalenten Vakzinen. Hierbei handelt es sich um einen Totimpfstoff, der verschiedene Virusbestandteile (Antigene) enthält und gegen die aktuellen Haupterregerstämme schützt. Wir verwenden wieder den hühnereiweißfreien Impfstoff, der noch besser verträglich ist.

Kann eine Influenzaimpfung gleichzeitig mit einer Coronaimpfung erfolgen?

Ja, die gleichzeitige Verabreichung von Impfungen gegen Corona und Grippe ist möglich. Die Kombination der beiden Impfungen in einer Spritze ist leider nach wie vor noch nicht auf dem Markt. Sie werden also derzeit noch zweimal gepikst.

Wann sollte die Impfung erfolgen?

Die jährliche Influenzawelle hat in Deutschland in den vergangenen Jahren meist erst nach der Jahreswende ihren Höhepunkt erreicht. Dabei stiegen die Fallzahlen erstmalig leicht im Oktober/November und dann nochmal deutlich etwa im Februar des Folgejahres an. Nach der Impfung dauert es 10 bis 14 Tage, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut ist.
Um rechtzeitig geschützt zu sein, wird deshalb empfohlen, sich regelmäßig im Herbst impfen zu lassen. Aber auch Impfungen im Januar oder Februar können noch vor schweren Erkrankungen schützen - je nachdem wann die Karnevalssaison hier im Rheinland beginnt. 😉

Sie möchten Ihren Mitarbeitenden eine Impfung bei Ihnen im Betrieb oder in unserer Praxis ermöglichen?

Sprechen Sie uns gerne an

Neue Regeln für den Atemschutz: Keine Untersuchung mehr für FFP2-Maske

Die neue Arbeitsmedizinische Regel „AMR 14.2“ legt seit Juli 2026 fest, dass nicht mehr jeder Atemschutz automatisch eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich macht.

Welche Atemschutzgeräte sind betroffen?

Grundsätzlich werden Atemschutzgeräte weiterhin in drei Gruppen eingeteilt.



Gruppe 1: Filtergeräte mit Partikelfiltern der Klasse P3, frei tragbare Isoliergeräte unter 5 kg und Druckluft-Schlauchgeräte mit Maske. Hier ist weiterhin eine Angebotsvorsorge erforderlich.
Gruppe 2: Filtergeräte mit Gas- oder Kombinationsfiltern sowie Frischluft-Saugschlauchgeräte. Hier ist eine Pflichtvorsorge erforderlich.
Gruppe 3: Dazu gehören insbesondere Pressluftatmer und Regenerationsgeräte mit einem Gerätegewicht von mehr als 5 kg. Auch hier ist eine Pflichtvorsorge erforderlich.

Gleichzeitig wurde die Liste der Atemschutzgeräte erweitert, für die keine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge mehr vorgeschrieben ist. Dazu gehören beispielsweise die aus der Pandemiezeit bekannten FFP2- und FFP3-Masken sowie moderne gebläseunterstützte und schlauchversorgte Geräte mit Haube.

Was bedeutet das für Unternehmen?

Die AMR 14.2 betrachtet den Atemschutz aus arbeitsmedizinischer Sicht. Für die Auswahl und den betrieblichen Einsatz der Atemschutzgeräte gilt weiterhin die DGUV-Regel 112-190. Dabei müssen unter anderem Tragedauer, körperliche Arbeitsschwere und Umgebungstemperatur berücksichtigt werden. Für Unternehmen lohnt sich deshalb ein Blick auf die bestehende Gefährdungsbeurteilung und die eingesetzten Atemschutzgeräte: Welche Geräte werden tatsächlich verwendet? Welcher Vorsorgebedarf besteht dafür? Und sind die bisherigen Vorsorgeangebote noch erforderlich? Durch die Neuregelung kann für einen Teil der Beschäftigten die Angebots- oder Pflichtvorsorge entfallen. Eine Überprüfung der bisherigen Einstufung kann daher nicht nur Klarheit schaffen, sondern auch dazu beitragen, den Aufwand für Unternehmen und Beschäftigte gezielter zu gestalten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der arbeitsmedizinischen Bewertung der eingesetzten Atemschutzgeräte und der daraus abzuleitenden Vorsorge.

Sprechen Sie uns gerne an

In eigener Sache: Erweiterung der Geschäftsführung

Wir freuen uns sehr, bekannt geben zu dürfen, dass mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2026 **Herr Jannis Kessels, B.A.**, ab dem 01.10.2026 zum Geschäftsführer der AMD Arbeitsmedizin Aachen GmbH bestellt worden ist.



Jannis Kessels hat am 10.11.2014 seine Tätigkeit in unserem Unternehmen gestartet: Zuerst als studentische Aushilfe, dann als Mitarbeiter im Bereich BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement). Zum 01.11.2022 übernahm er die Teamleitung BGM und zuletzt zunehmend übergeordnete Projektverantwortung. Jannis Kessels kennt die Praxis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Strukturen bestens. Durch seine langjährige Tätigkeit und sein großes Engagement hat er sich nicht nur fachlich, sondern auch menschlich und kollegial einen hervorragenden Ruf erworben. Seine Erfahrung, seine Verbundenheit mit unserem Unternehmen und sein stets offenes Ohr für die Menschen machen ihn zu einer Top-Besetzung für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Wir freuen uns, dass die Geschäftsführung aus den eigenen Reihen erweitert wird und blicken gemeinsam mit Freude und Zuversicht auf die kommende Zeit. Das gesamte Team gratuliert herzlich und wünscht viel Erfolg Freude und stets eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen in der neuen Position. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft.

Dr. Dr. Michael Suchodoll
Geschäftsführender Gesellschafter

Arbeitsmedizin Aachen – wir stellen uns vor



Unsere Kollegin **Elisa Malik,** Ärztin in Weiterbildung im Gebiet Arbeitsmedizin, arbeitet seit Januar 2025 bei uns. „Mich reizt besonders die Verbindung aus Medizin, Prävention und dem direkten Bezug zum Menschen. Für mich haben vorbeugende medizinische Maßnahmen zur Vermeidung von Erkrankungen und zur langfristigen Gesunderhaltung eine große Bedeutung. Gerade diese Vielfalt der Arbeitswelten und der Austausch mit ganz unterschiedlichen Menschen machen die Arbeitsmedizin für mich besonders interessant und abwechslungsreich.“ In ihrer Freizeit geht sie gerne joggen, seit 2026 läuft sie sogar Marathon.



Rubina Maus ist seit Februar 2025 als Koordinatorin für betriebliches Gesundheitsmanagement in unserer Praxis und hat im Oktober 2026 die Teamleitung BGM übernommen. Bereits während ihres Studiums „Gesundheitspsychologie und Medizinpädagogik“ hat sie sich für die Themen Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz interessiert. „Da wir einen großen Teil unserer Zeit bei der Arbeit verbringen, finde ich es besonders wichtig, dass Arbeitgeber und Beschäftigte sich damit auseinandersetzen, wie man gesund bleibt und die Gesundheit am Arbeitsplatz fördern kann.“ Persönlich findet sie ihr Glück und Ausgleich auf dem Rücken ihres Pflegepferdes oder bei Konzertbesuchen mit ihrem Freund.



Seit März 2025 unterstützt uns **Dr. med. Hieu Nguyen.** „Mich motiviert, Menschen sowohl bei bereits bestehenden gesundheitlichen Problemen als auch im Gesunden im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge helfen zu können. Fast täglich lerne ich durch interessante Gespräche mit Beschäftigten und Firmenverantwortlichem neue Aspekte des Lebens und der Arbeitswelt kennen. Das erweitert meinen Wissenshorizont jedes Mal aufs Neue.“ Hieu Nguyen ist verheiratet, Vater von zwei Kindern und findet seinen Ausgleich in der Natur und in der Musik.

AMD Arbeitsmedizin Aachen GmbH · Pascalstraße 1 · 52076 Aachen
+49 (0) 2408-713 416-0 · info@arbeitsmedizin-aachen.de

Copyright ©2026

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.